

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.09.2012

Sitzungsbeginn: 20:15 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: im Gemeinschafts-/Feuerwehrhaus in Dargow

Anwesend

Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jürgen Kaiser	1. stv. Bürgermeister
Wolfgang Lück	Gemeindevertreter
Kerstin Warncke	Gemeindevertreterin
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Marcus Ratje	Ordnungsamtsleiter, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführer
--------------	---

Abwesend

Mitglieder

Jens Timm	2. stv. Bürgermeister
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter
Manfred Martens	Gemeindevertreter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2012
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über die Ausweisung von Wohnbauflächen
hier: Baulückenkataster
7. "Dörfer zeigen Kunst", Auftaktveranstaltung 2013 in Salem
8. "Kunst für Dörfer", Bewerbung der Gemeinde Salem um ein Förderprojekt
9. Kommunalwahl 2013, Benennung von Wahlvorständen
10. Erlass der 6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) vom 01.07.1993
Vorlage: 24-01/2012/051
11. Abschluss eines Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur Ersatzaufstellung, Pflege und Unterhaltung des Radwege-Beschilderungsnetzes
Vorlage: 24-01/2012/052
12. Gemeindezentrum Salem
hier: aktueller Sachstand, Auftragsvergaben von Gewerken
13. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Haushaltshalbjahr 2012

Nichtöffentlicher Teil:

14. Bau-, Grundstücks- und Pachtangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 „Bau-, Grundstücks- und Pachtangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	6
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 **Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2012**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2012 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zum Inhalt der Niederschrift werden nicht vorgetragen; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 4 **Bericht des Bürgermeisters**

In seinem Bericht geht Herr Bürgermeister Schmidt auf folgende Punkte ein:

- Badegewässerqualität im Jahre 2012 an den Badestellen in der Gemeinde Salem ergaben keine Beeinträchtigung
- Einwohnerzahl im August 2012 (586 Einwohner)
- Besondere Geburtstage von Salemer Einwohnern
- Richtfest und Besichtigungstermin des Gemeindezentrums
- Sonnenblumen- und Kinderfest 2012
- Gemeindestraßenbauprogramm 2013

- Angelegenheiten der Kindertagesstätte Sterley

- Reparatur der Oberflächenwasserleitung in Dargow, Bereich Schaalseeweg und Feuerwehrhaus.

Es wurde ein Baum gefällt, der Stubben gerodet und Leitungen von der Grenze des Grundstücks der Fam. Warncke durch Straßen zum neuen Kontrollschacht bis hin zum vorhandenen Kontrollschacht über das Grundstück der Fam. Weidemann verlegt. In der Senke des FFW-Hauses wurde eine Einlaufkombination gesetzt und an die neue Leitung angeschlossen. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 12.118,96 € entstanden. Hiervon wurde aufgrund eines Schadens durch das Verlegen der Trinkwasserleitung in der Vergangenheit vom Amt ein Anteil in Höhe von 4.275,94 € und der Fam. Warncke ein Anteil in Höhe von 2.641,80 € übernommen. Bei der Gemeinde sind Kosten in Höhe von 5.232,64 € verblieben.

- Täglich anfallende und wahrgenommene Termine im III. Quartal 2012

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Beratung über die Ausweisung von Wohnbauflächen hier: Baulückenkataster

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über das bisherige Verfahren zur Erarbeitung eines Baulückenkatasters für die Gemeinde Salem in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg. In seinen Ausführungen geht der Bürgermeister auf die der Gemeinde Salem zustehende Wohnungsbauentwicklungsquote für den Zeitraum 2010 bis 2025 ein. Nach seiner Berechnung stehen zurzeit etwa 15 Wohneinheiten für die Ausweisung von Baugrundstücken zur Verfügung.

Über die weitere Vorgehensweise soll im Bauausschuss beraten werden. Eine Beschlussfassung ist für November 2012 vorgesehen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 7 "Dörfer zeigen Kunst", Auftaktveranstaltung 2013 in Salem

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über die Anfrage des Amtes, die Auftaktveranstaltung der Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ im Jahre 2013 im neuen Gemeindezentrum in Salem auszurichten (12.07.2013, 19:00 Uhr). In diesem Zuge appelliert er an die Vereine und Verbände in Salem zur regen Teilnahme, um somit eine breite Zustimmung und Identifikation zu zeigen. Seitens des Amtes erfolgt eine finanzielle Unterstützung bei der Ausrichtung der Veranstaltung. Seitens des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Salem wird die Angelegenheit unterstützt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Beschluss, die Auftaktveranstaltung zur Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ im Jahr 2013 im neuen Gemeindezentrum in Salem auszurichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	6
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 "Kunst für Dörfer", Bewerbung der Gemeinde Salem um ein Förderprojekt

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über das Förderprojekt „Kunst für Dörfer“ und die vorausgehenden Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Salem.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Beschluss, eine Bewerbung für das Förderprojekt „Kunst für Dörfer“ vorzunehmen. Die für die Gemeinde Salem anfallenden Beherbergungskosten bis zu einer Höhe von max. 2.500 € werden aus Gemeindemitteln übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	6
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Kommunalwahl 2013, Benennung von Wahlvorständen

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet, dass im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen wurde, die für die Kommunalwahl 2013 erforderlichen Mitglieder der Wahlvorstände mittels eines Rundschreibens zu rekrutieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Beschluss, die Wahlvorstände für die Kommunalwahl 2013 mittels eines Rundschreibens zu rekrutieren. Es soll eine „Bewerbungsfrist“ bis zum 31.12.2012 gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	6
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 10 Erlass der 6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) vom 01.07.1993
Vorlage: 24-01/2012/051**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Abwasserbeseitigung stellt sich in der Gemeinde Salem wie folgt dar:

1. Einrichtung

Die Gemeinde betreibt eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage (im Trennsystem), wobei die Ortsteile Salem und Dargow angeschlossen sind. Ebenfalls ist der Campingplatz der Interessentenschaft Salem angeschlossen. Hier besteht ein Sondervertrag zwischen der Gemeinde Salem und der Interessentenschaft Salem. Ab dem 01.07.1996 ist das Gebiet am Pipersee / Phulsee, das zu den Gemeinden Seedorf und Sterley gehört, durch Aufgabenübertragung hinzugekommen. Weiterhin ist durch Aufgabenübertragung die Ortslage Kogel, F.-W.-Loos-Straße, die zu der Gemeinde Sterley gehört, zum 01.08.2001 hinzugekommen.

2. Einrichtung

Die dezentrale Abwasserbeseitigung der Außenbereiche, die nicht an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen wurden, erfolgt durch abflusslose Sammelgruben. Mit der Grubenabfuhr wurde die Firma Hüttmann aus Mölln beauftragt. Das abgefahrene Abwasser wird in der Kläranlage Salem zur weiteren Behandlung angeliefert.

3. Einrichtung

Eine Klein-Kläranlage im Ortsteil Bresahn für die Bergstrasse 14 – 16 (9 Eigentumswohnungen im ehem. Fährkaten).

4. Einrichtung

Aufgrund des Abwasserlieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Salem und der Interessentenschaft Salem beteiligt sich die Interessentenschaft an den Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung sowie an den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals) **der Kläranlage und deren Anlagen zur Nachrüstung (Tauchtropfkörperanlage usw.)**. Sie zahlt der Gemeinde dafür ein Entgelt, das sich nach der tatsächlich der Gemeinde zugeführten Schmutzwassermenge bemisst. Es berechnet sich im Verhältnis der von der Interessentenschaft eingeleiteten Abwassermenge zur insgesamt in der Kläranlage behandelten Abwassermenge. Um die umlagefähigen Kosten für die Interessentenschaft ermitteln zu können, müssen die Kosten für die **Kläranlage und deren Anlagen zur Nachrüstung (Tauchtropfkörperanlage usw.)** aus den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung ermittelt und dargestellt werden.

Alle Einrichtungen der Gemeinde Salem wurden in den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen vom 01.07.1993 für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) zusammengefasst und es werden **einheitliche Benutzungsentgelte** (außer beim Campingplatz) erhoben.

1. Allgemeine Kalkulationsgrundsätze

Die Gemeinde Salem betreibt die unschädliche Beseitigung des Abwassers als öffentliche Einrichtung. Für die kostenrechnende Einrichtung – zentrale Abwasserbeseitigung – erhebt die Gemeinde Salem aufgrund der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem vom 01.07.1993 für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser AEB) privatrechtliche Benutzungsentgelte.

Die Benutzungsentgelte gliedern sich in einen Grund- und Arbeitspreis. Der Grundpreis wird je Anschluss an die Abwasseranlage berechnet. Der Arbeitspreis wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage bzw. der Grundstücksabwasseranlage zugeführt wird.

Eine Gebühr für die Niederschlagwasserbeseitigung wird zurzeit nicht erhoben.

Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von kostenrechnenden Einrichtungen (öffentlich-rechtlichen Nutzungsgebühren und auch privatrechtliche Entgelte) bildet

§ 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein. Danach sollen die Benutzungsentgelte so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip).

Das Kommunalabgabengesetz sieht für die Kalkulation eine Vor- und Nachkalkulation vor. Daher sind in jedem Jahr die Nutzungsgebühren zu überprüfen und eine Vor- und Nachkalkulation vorzunehmen. Nur so können die Finanzierungsstrukturen der kostenrechnenden Einrichtung nachgewiesen und fortentwickelt werden. Nachkalkulationen können erst dann erfolgen, wenn das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und die Haushaltsrechnung vorliegt. Bei der Vorkalkulation für 2013 ist daher die Nachkalkulation für 2011 zu berücksichtigen.

2. Nachkalkulation 2011

Die Nachkalkulation für 2011 (s. Anlage 1) hat einen Gebührenunterschuss von **2.803,29 € (gerundet = 2.803,00 €)** ergeben, der in der Vorkalkulation für 2013 berücksichtigt wurde. Außerdem wurde der Restbetrag aus **2010** von **6.404,00 €** berücksichtigt. Der Unterschuss aus 2010 von insgesamt 12.808,00 € (gerundet) wurde gleichmäßig auf die Jahre 2012 und 2013 aufgeteilt (s. Anlage 2). Gleichzeitig wurde eine Überprüfung des Benutzungsentgeltes für den Campingplatz vorgenommen. Für 2011 wurde ein Gebührenunterschuss von **1.465,55 €** ermittelt, der von der Interessentenschaft der Gemeinde Salem zu erstatten ist. Der Nachzahlungsbetrag wurde in der Vorkalkulation 2013 berücksichtigt.

3. Gesamtkosten

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Stand: 01.01.2011 3.059.388,00 €

4. Entgeltentwicklung

4.1 Grundpreis

Der Grundpreis wird je Anschluss an die Abwasseranlagen berechnet.

mtl. Grundpreis:

ab 1993	=	9,20 €
ab 1997	=	13,29 €
ab 2002	=	13,00 €

4.2 Arbeitspreis pro Kubikmeter Abwasser

ab 1993	=	1,14 €/cbm
ab 1997	=	1,42 €/cbm
ab 2002	=	1,12 €/cbm
ab 2010	=	1,28 €/cbm
ab 2011	=	1,65 €/cbm

5. Rücklage / Stand der Darlehensschulden

5.1 Rücklage

Die Rücklage beläuft sich zurzeit auf **211.305,04 €**

5.2 Stand der Darlehensschulden

Investitionsbank Schleswig-Holstein Darlehen über 148.555,87 € (Umschuldung, ursprünglich 455.000,00 DM -Erweiterung der Kläranlage-)

Grundlage 2013

Zinsen = 3,62 % = 1.748,61 €

Tilgung = 12.935,68 €

Restschuld am 01.01.2013 = 51.538,27 €

Restschuld am 31.12.2013 = 38.602,59 €

6. Kalkulatorische Kosten

6.1 Abschreibungen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes sind nach betriebs-wirtschaftlichen Maßstäben Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer gleichmäßig zu bemessen sind, als Kosten in der Entgeltkalkulation einzustellen, um eine Substanzerhaltung und eine Ansammlung von Refinanzierungsmitteln für Ersatzinvestitionen zu erreichen.

Nach dem Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz vom 07.04.1995 kann die Abschreibung vom Anschaffungs-/Herstellungswert oder vom Wiederbeschaffungszeitwert vorgenommen werden. Vorher war vom Gesetz her nur die Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert zulässig. Diese Berechnungsweise wurde für überzogen gehalten, hätte zu erheblichen Gebührensteigerungen geführt und wurde in der Gemeinde Salem nie angewendet. Es wurde immer nur der Anschaffungs-/Herstellungswert zugrunde gelegt.

Es werden an <u>Abschreibungen</u> angesetzt für 2011	66.995,00 € und
für 2013	68.500,00 €.

6.2 Kalkulatorische Zinsen

Seit 2007 wird die Schmutzwasserbeseitigung wie ein Eigenbetrieb außerhalb des Gemeindehaushaltes als Sonderrechnung mit getrenntem Haushaltsplan, Investitionsplan, Vermögen, Schulden und Rücklagen geführt.

Es werden die kalkulatorischen Zinsen gemäß dem Kommunalabgabengesetz zugrunde gelegt, die vom Anschaffungswert/Herstellungswert, abzüglich der festgesetzten Beiträge, Zuweisungen und bisherigen Abschreibungen zu berechnen sind. Der ermittelte Zinssatz beträgt 2 % (Mischzinssatz aus Kreditaufnahme und Geldanlage). Für 2011 und 2013 ergeben sich die kalkulatorischen Zinsen wie folgt:

Vorbemerkung:

Aufgrund des Abwasserlieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Salem und der Interessentenschaft Salem sind die umlagefähigen Kosten der Kläranlage und deren Anlagen zur Nachrüstung (Tauchtropfkörperanlage usw.) gesondert zu ermitteln und darzustellen. Dazu gehören auch die kalkulatorischen Zinsen.

Für die Kleinkläranlage in Bresahn erfolgt eine Darstellung der kalkulatorischen Zinsen nur zu statistischen Zwecken. Sie werden bei der Berechnung der umlagefähigen Kosten den übrigen Abwasseranlagen zugerechnet.

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung liegen keine Anlagewerte vor. Demnach entfällt hier eine Darstellung der kalkulatorischen Zinsen.

Die Beiträge werden dem **Klärwerk** und den **übrigen Abwasseranlagen** anteilig nach den Anschaffungs- u. Herstellungswerten zugeordnet. Die Anlage in Bresahn wird bei den anteiligen Beiträgen nicht berücksichtigt, weil sie eine eigenständige Einrichtung bildet.

Haushaltsjahr 2011, Stand 01.01.2011

Stand: 01.01.2010	Gesamt- kosten €	Klärwerk €	übrige Abwasser- anlagen €	Anlage Bresahn €
Anschaffungs- und Herstellungswerte	3.059.388,00	710.963,00	2.300.323,00	48.102,00
abzüglich				
öffentliche Zuschüs- se	1.357.992,15	0,00	1.351.089,71	6.902,44
Anschlussbeiträge	1.482.127,37	348.118,74	1.126.339,25	7.669,38
bisherige Abschrei- bungen	1.566.215,00	379.876,00	1.160.033,00	26.306,00
Abzugskapital	4.406.334,52	727.994,74	3.637.461,96	40.877,82
zu verzinsendes Kapital	-1.346.946,52	-17.031,74	-1.337.138,96	+7.224,18
Zinssatz 2 %				
Kalkulatorische Zin- sen <u>2011</u> , gerundet	-26.939,00	-341,00	-26.742,00 +144,00 -26.598,00	+144,00
Kalkulatorische Zin- sen <u>2013</u> , gerundet	-29.700,00	-500,00	-29.300,00	+100,00

Vorkalkulation 2012

7. Tatsächliche und Kalkulatorische Kosten

HH.-St.	Kostenart	Betrag in Euro
	Anteil für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	77.900
700.680	Abschreibungen	68.500
704.685	Kalkulatorische Zinsen	-29.700
	Zwischensumme	116.700
	Rest Überschuss aus 2010	6.404
	Überschuss aus 2011	2.803
	Abr. Campingplatz aus 2011	-1.465,55
	Gesamtausgaben	124.441,45

8. Fixe (mengenunabhängige) Kosten

HH.-St.	K o s t e n a r t	Betrag in Euro	
		Variable	Fixe
700.414	Tariflich Beschäftigte	7.000	3.500
700.444	AG-Anteil Sozialversicherung	1.900	900
700.500	Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen	6.000	2.000
700.510	Unterhaltung des Leitungsnetzes	2.800	1.700
700.540	Bewirtschaftung der Grundstücke	500	0
700.5401	Bewirtschaftung -Stromkosten-	17.500	500
700.5402	Klärschlammabfuhr	10.000	0
700.5403	Abwasseruntersuchungen	5.000	0
700.640	Abwasserabgabe	8.000	0
700.672	Verwaltungskostenanteile Amt	0	6.000
700.680	Abschreibungen	0	68.500
700.685	Verzinsung Anlagekapital (kalkulatorische Zinsen)	0	-29.700
700.689	Rückstellung für Entschlammung Klärteiche	4.600	0
	Gesamt (116.700 €)	63.300	53.400
	Nachkalkulation 2011, gerundet	-240	3.043
	Gesamt	63.060	56.443

8.1. Abwägung Grundpreishöhe für fixe Kosten

- Bis zum Gesamtbetrag der fixen Kosten in Höhe von 56.443 € **können** Grundpreise von den Grundstückseigentümern erhoben werden.
- $56.443 \text{ €} : 330 \text{ Grundpreise} = 171,04 \text{ €/jährlich}$
 $= 14,25 \text{ €/monatlich}$
Es könnte ein Grundpreis von bis zu 14,25 €/mtl. erhoben werden.
- Das jetzige Grundpreisaufkommen beläuft sich auf 51.480,00 €.
- Nach § 6 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes **können** Benutzungsentgelte als Grund- und Arbeitspreise erhoben werden. Dabei sind die Benutzungsentgelte grundsätzlich nach dem Umfang und der Art der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu bemessen.
- Es liegt somit im ortsgeberischen Satzungsermessen der Gemeinde Salem, ob und in welcher Höhe die fixen Kosten über Grundpreise erhoben werden. Der jetzige Grundpreis beträgt 13,00 €/mtl. je Anschluss an die Abwasseranlagen. Dieser Grundpreis sollte beibehalten werden.
- Es könnte auch gänzlich auf einen Grundpreis verzichtet werden. Es ist jedoch sinnvoll, einen Teil der fixen Kosten (Vorhaltekosten) einer Einrichtung nach gleichen Maßstäben unabhängig vom Umfang der Inanspruchnahme auf alle Benutzer zu verteilen.

9. Ermittlung des Entgeltbedarfs 2012

9.1 Zusammenstellung der Kosten

9.1.1 Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	77.900,00 €
9.1.2 kalkulatorische Kosten	
Abschreibung	68.500,00 €
kalkulatorische Zinsen	-29.700,00 €
9.1.3 insgesamt	116.700,00 €

9.2 Sonstige Einnahmen (ohne Entgelte)

9.2.1 Erstattungen	0,00 €
--------------------	---------------

9.3 Grundpreis

9.3.1 330 Anschlüsse x 13,00 € x 12 Monate	51.480,00 €
--	--------------------

9.4 Durch lfd. Arbeitspreis zu deckende Kosten

Gesamtkosten (Ziffer 9.1.3)	116.700,00 €
+ Rest Entgeltunterschuss aus 2010	6.404,00 €
+ Entgeltunterschuss aus 2011	2.803,00 €
- Abrechnung Campingplatz 2010	— 1.465,55 €
Zwischensumme	124.441,45 €
- Grundpreis (Ziffer 9.3.1)	51.480,00 €
- Einnahme Campingplatz	13.000,00 €
zu deckende Gesamtsumme durch den Arbeitspreis	59.961,45 €

9.5 Berechnung des lfd. Arbeitspreises

9.5.1 abgerechnete Abwassermengen in cbm

<u>Jahr</u>	<u>Menge in cbm</u>
2009	33.581
2010	31.439
2011	31.269

Gesamtverbrauch der letzten 3 Jahre = 96.289 cbm : 3 Jahre = 32.096 cbm/jährlich. Aufgrund der abnehmenden Verbrauchsmengen wird für 2013 ein Wert von **32.000 cbm** angesetzt.

$$\frac{59.961,45 \text{ € (zu deckende Gesamtsumme)}}{32.000 \text{ cbm}} = \underline{\underline{1,87 \text{ €/cbm}}}$$

Ergebnis:

Der Grundpreis in Höhe von **13,00 € mtl. je Anschluss** sollte beibehalten werden. Der Arbeitspreis würde sich ab 2013 von **1,65 €/cbm** auf **1,87 €/cbm** erhöhen (+ 0,22 €/cbm).

Die Gebührenerhöhung würde sich wie folgt auf einen Haushalt/Gewerbebetrieb mit einem Jahresverbrauch von 80 cbm bzw. 160 cbm auswirken:

Jahresverbrauch 80 cbm

Mehrkosten von 17,60 €/jährlich = 1,47 € monatlich

Jahresverbrauch 160 cbm

Mehrkosten von 35,20 €/jährlich = 2,93 € monatlich

Zur Umsetzung der Erhöhung des Benutzungsentgeltes (Arbeitspreis) ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Salem beschließt, die 6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	6
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

10. Vorschau: Erstellung eines Leitungskatasters

Die Kosten für die Erstellung eines Leitungskatasters sind in dieser Kalkulation berücksichtigt worden. Durch Herrn König, Abteilung für Wasser- und Abwasserangelegenheiten, wurden die voraussichtlichen Kosten bereits ermittelt. Für die Gemeinde Salem ergibt sich ein Betrag

von ca. 44.900 €, der aus der Rücklage zu finanzieren wäre. Das Kataster wäre dann in die Vermögensbewertung aufzunehmen und mit einem Abschreibungssatz von 25 Jahren (Restlaufzeiten der Abwasserleitungen) in der Kalkulation zu berücksichtigen (Abschreibungssatz jährlich ca. 1.800,00 €).

**TOP 11 Abschluss eines Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur Ersatz-
aufstellung, Pflege und Unterhaltung des Radwege-Beschilderungsnetzes
Vorlage: 24-01/2012/052**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat im Jahre 2007 ein kreisweites Radwegenetz ausgeschildert. Mit Hilfe von Wegweisern an ca. 1.000 Standorten wurde ein etwa 1.000 km langes Radverkehrswegenetz ausgewiesen. Die Erfassung der Schilder erfolgte in einer fortschreibungsfähigen Datenbank.

Durch die Lage aller unserer Gemeinden unseres Amtes im Naturpark Lauenburgische Seen wurden von den 1.000 Schildern etliche in unseren Gemeinden aufgestellt. In den Jahren 2006/2007 hat die Verwaltung des Amtes Lauenburgische in einer Arbeitsgruppe beim Kreis Herzogtum Lauenburg an der Standortfindung und Routenbeschreibung mitgewirkt.

Im Zusammenhang mit der kreisweiten Maßnahme 2006/2007 wurden im Gemeindegebiet Salem Anfang Juli 2007 6 Pfeilwegweiser und 9 Zwischenwegweiser aufgestellt.

Im Jahre 2010 hat das Amt im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer 19 Radrouten als Beilage zur Regionalkarte ein gemeinsames Projekt zur Netzverdichtung der Schilderstandorte und der Aufstellung von Info-Tafeln durchgeführt. Insgesamt wurden in den 25 Gemeinden unseres Amtes 200 zusätzliche Schilder an den Radwegestrecken aufgestellt.

Im Rahmen der amtsweiten Maßnahme wurden im Gemeindegebiet Salem 3 Pfeilwegweiser und 2 Zwischenwegweiser aufgestellt.

Die Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse haben in den Jahren 2011/2012 ein gleiches Projekt zur Beschilderung durchgeführt. In den dortigen 36 Gemeinden werden jetzt im Sommer 2012 rd. 500 weitere Schilder zur Beschilderung der Radwege aufgestellt. Einige Schilder werden auch in den Westgemeinden unseres Amtes aufgestellt, die an der Grenze zum Amtsbereich Berkenthin liegen.

Im Ergebnis wurden in den letzten Jahren vom Kreis Herzogtum Lauenburg und von den Ämtern bzw. Gemeinden fast 2.000 Schilder aufgestellt. Für die Planung, Beschaffung und Aufstellung wurden erhebliche Kosten aufgewendet, ferner wurden Zuschüsse aus EU-Mitteln über die AktivRegion bewilligt. Für alle Beteiligten muss es nun gelten, das Beschilderungssystem zu erhalten, zu pflegen und dauerhaft fortzuschreiben, um sowohl für den Alltagsverkehr als auch für die touristische Infrastruktur sozusagen einen „Schatz“ nicht verfallen zu lassen.

Vor allem ist es wichtig, die Schilderstandorte in einer fortschreibungsfähigen Datenbank zu erfassen und eine lückenlose Pflege und Fortschreibung zu gewährleisten. Die beim Kreis Herzogtum Lauenburg eingerichtete Datenbank ist für die zusätzlichen Schilderstandorte fortschreibungsfähig.

Um das Radwege-Beschilderungsnetz zu erhalten und fortzuschreiben, sind dauerhaft folgende Aufgaben erforderlich:

- Pflege und Fortschreibung der beim Kreis Herzogtum Lauenburg vorhandenen Datenbank
- Ersatzbeschaffung von Beschilderungs-Elementen (Wegweiser, Befestigungsmaterial und Rohrpfeifen)
- Jährliche Kontrolle sämtlicher Radwegweiser in den Gemeinden auf Vollständigkeit, Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Abweichungen zum Datenbankbestand
- Meldung sämtlicher Mängel für die zentrale Nachbestellung an den Kreis Herzogtum Lauenburg

- Regelmäßige Wartung und Pflege sämtlicher Radwegweiser einschließlich Grünschnitt, Reinigung und Anbringung fehlender bzw. Erneuerung zerstörter Wegweiser sowie Rohrfosten
- Abstimmung über neue Standorte zur Ergänzung und Optimierung des Beschilderungsnetzes

Nur durch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg mit den Ämtern und den Gemeinden ist die Pflege und Unterhaltung sowie die Fortschreibung des Radwege-Beschilderungsnetzes zu leisten. Auch ist eine Regelung über die Kosten der unterschiedlichen Aufgaben zu treffen.

Seit ca. 1 Jahr wurden unregelmäßig mit Vertretern des Kreises Herzogtum Lauenburg von der Verwaltung unseres Amtes zusammen mit Vertretern der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse Gespräche geführt, um einen Vereinbarungsentwurf für ein Gemeinschaftsprojekt zur Ersatzaufstellung, Pflege und Unterhaltung des Radwege-Beschilderungsnetzes zu entwickeln und zu formulieren. Ein vorläufiges Schlussgespräch hat im Monat April in Gegenwart von Herrn Birgel als Fachbereichsleiter stattgefunden.

Als Anlage ist der Entwurf einer Vereinbarung zur Kenntnisnahme beigefügt. Gemäß § 3 Abs. 3 der Amtsordnung kann das Amt über Aufgaben, die mehrere amtsangehörige Gemeinden betreffen und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, beraten und auf eine abgestimmte Erfüllung hinwirken. Ein Beschlussvorschlag kann den amtsangehörigen Gemeinden nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss unterbreitet werden.

In der letzten Sitzung des Amtsausschusses wurde über Einzelheiten des Gemeinschaftsprojektes und des Vereinbarungsentwurfes berichtet. Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden unseres Amtes wurden damit auf einen gleichen Kenntnis- bzw. Sachstand gebracht.

Der Amtsausschuss hat dann in seiner Sitzung am 21.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Gemeinschaftsprojekt mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zusammen mit den Nachbarämtern zur Ersatzaufstellung, Pflege und Unterhaltung des Radwege-Beschilderungsnetzes wird unterstützt.
2. Die Gemeinden unseres Amtes werden gebeten, eine Beratung in dieser Angelegenheit vorzunehmen und dem Abschluss des Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zuzustimmen.

Die Angelegenheit sollte von der Gemeinde Salem unterstützt werden, auch wenn bislang nur wenige Wegweiser im Rahmen der beschilderten Maßnahmen im Gemeindegebiet Salem aufgestellt wurden. Die in dem Vertragsentwurf den Gemeinden obliegenden Aufgaben sollten in der Gemeinde Salem ehrenamtlich geleistet werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Das Gemeinschaftsprojekt mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zusammen mit den Nachbarämtern zur Ersatzaufstellung, Pflege und Unterhaltung des Radwege-Beschilderungsnetzes wird unterstützt.
2. Dem Abschluss des Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	6
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Gemeindezentrum Salem
hier: aktueller Sachstand, Auftragsvergaben von Gewerken

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über den aktuellen Sachstand in Bezug auf den Neubau des Gemeindezentrums in Salem. Der Rohbau ist fertig gestellt. Die letzten Ausschreibungen waren nicht zufriedenstellend. Die Ausschreibungsergebnisse sind nicht unerheblich höher gegenüber der Kostenschätzung aus dem Juli 2010, sodass nunmehr eine neue Kostenschätzung vorzunehmen ist und ggf. kostenreduzierende Maßnahmen einzuleiten sind. Zur weiteren Beschleunigung sind teile der Arbeiten an den Außenanlagen vorzuziehen. Die Lieferung und der Einbau der Fenster werden sich verzögern.

Für folgende Gewerke sind Ausschreibungen vorgenommen worden:

a) Trockenbau- und Akustikarbeiten

Auf Grundlage der Ausschreibung ist nur ein Angebot eingegangen. Eine Vergleichsmöglichkeit ist daher nicht gegeben. Eine Auftragserteilung für das Gewerk „Trockenbau- und Akustikarbeiten“ sollte zunächst bis zur weiteren Prüfung zurückgestellt werden.

b) Fassade Feuerwehrteil

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk „Fassade Feuerwehrteil“ wird an die Fa. Bluhm, Duvensee, mit einer Auftragssumme gemäß Angebot in Höhe von 20.669,90 € erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	6
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Haushaltshalb-jahr 2012

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert die der Niederschrift anliegende Liste mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das erste Haushaltshalbjahr 2012.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 14 Bau-, Grundstücks- und Pachtangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über bereits ausgeführte Arbeiten am Sickerschacht und am Wendehammer im Heidegrund in Dargow durch die Fa. Renzow aus Gudow.

Bürgermeister

Protokollführer